

Bericht des Petitionsausschusses Nr. 46 vom 2. Mai 2006

Der Petitionsausschuss hat am 2. Mai 2006 die nachstehend aufgeführten vier Eingaben abschließend beraten. **Der Ausschuss bittet, die Stadtbürgerschaft möge über die Petitionen wie empfohlen beschließen und die Vorlage dringlich behandeln.**

Brigitte Sauer
(Vorsitzende)

Der Ausschuss bittet, folgende Eingabe für erledigt zu erklären, da sie nicht abhilfefähig ist:

Eingabe-Nr.: S 16/515

Gegenstand: Beseitigung eines Gebäudes

Begründung: Der Petent bittet zum erneuten Mal darum, seinem Sohn das Wohnen in einem Kleingartengebiet zu gestatten. Er wiederholt und vertieft sein Vorbringen aus den vergangenen Petitionen und beruft sich auf den Grundsatz der Gleichbehandlung.

Die Stadtbürgerschaft hat sich bereits in ihren Sitzungen am 13. Dezember 2005 und am 21. Februar 2006 mit den Bitten des Petenten befasst und die Eingaben für erledigt erklärt, weil sie nicht abhilfefähig waren. Bauordnungsrechtlich ist die Wohnnutzung des Behelfsheimes nicht zulässig.

Der erneute Vortrag des Petenten führt zu keiner anderen Beurteilung. Den vom Petenten vorgetragenen Einzelfällen liegen andere Sach- und Rechtslagen zugrunde. In einem Fall war Bestandschutz gegeben, in einem anderen Fall wurde eine Auswohnberechtigung wegen Alters erteilt. Sie können daher nicht als Vergleichsfälle herangezogen werden.

Der Ausschuss bittet, folgende Eingaben für erledigt zu erklären:

Eingabe-Nr.: S 16/210

Gegenstand: Beseitigung von Wohngebäuden

Begründung: Die Petenten wenden sich gegen die vollständige Beseitigung von Wohngebäuden.

In der vom Petitionsausschuss angeforderten Stellungnahme hat der Senator für Bau, Umwelt und Verkehr ausgeführt, der Senat und die Deputation für Bau habe ein städtebauliches Konzept für den hier interessierenden Stadtteil beschlossen. Danach solle ein Teil des Wohnungsbestandes abgerissen, der verbleibende Teil modernisiert und das Umfeld umfassend aufgewertet werden. So solle ein attraktiver Ortsteil mit ausgewogener Bewohnerstruktur entwickelt und das Ortsteilimage verbessert werden.

Die von den Petenten genannten Gebäude weisen einen hohen Wohnungsleerstand auf. Deshalb ist nach dem städtebaulichen Konzept eine teilweise Beseitigung vorgesehen. Die in der Vergangenheit

diskutierte Variante eines vollständigen Abrisses wurde mittlerweile aufgegeben, weil sich so keine städtebaulich befriedigende Lösung entwickeln ließ.

Eingabe-Nr.: S 16/476

Gegenstand: Maßnahmen gegen Verkehrslärm

Begründung: Der Petent rügt den Verkehrslärm durch motorisierte Leichtkrafträder und bittet darum, in dem Ortsteil, in dem er wohnt, ein entsprechendes Fahrverbot zu erlassen. Außerdem regt er an, bei der Zulassung entsprechender Fahrzeuge Lärmwerte vorzugeben und die Kontrollen zu verstärken. Er trägt vor, die Lärmbelästigung durch Leichtkrafträder sei unzumutbar und führe zu Gesundheitsgefährdungen. Auch für die lokale Gastronomie sei die Geräusentwicklung schädlich.

Der Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten Stellungnahmen des Senators für Bau, Umwelt und Verkehr und des Senators für Inneres und Sport eingeholt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Kraftfahrzeuge werden nur zugelassen, wenn eine entsprechende Betriebserlaubnis bzw. eine Typengenehmigung vorliegt und ein amtliches Kennzeichen zugeteilt ist. Bevor diese Genehmigungen erteilt werden können, werden die Geräusentwicklung und Schalldämpfung aufgrund europarechtlicher Regelungen überprüft.

Sofern einzelne Kraftfahrzeuge die vorgegebenen Werte nicht einhalten, weil sie nachträglich manipuliert worden sind, rechtfertigt dies kein generelles Fahrverbot in einzelnen Stadtteilen. Dies ist vielmehr eine Frage der Überwachung und Ahndung in jedem Einzelfall.

Der Streifendienst der Polizei überprüft Zweiräder routinemäßig. Auch werden zielgerichtet Kontrollen durchgeführt und anlassbezogene Maßnahmen ergriffen. In dem vom Petenten erwähnten Wohnbezirk erfolgen planmäßig Geschwindigkeitskontrollen mit der Laser Patrol. Diese erstrecken sich auch auf Zweiräder. Anhaltepunkte für ein erhöhtes Aufkommen von manipulierten oder geräuschstarken Zweirädern in diesem Stadtteil liegen nicht vor.

Eingabe-Nr.: S 16/489

Gegenstand: Kosten der Unterkunft

Begründung: Der Petent wandte sich an den Petitionsausschuss, nachdem er seine Wohnung verloren hatte. Er rügt, dass er an Möbel und Unterlagen nicht herankomme. Außerdem befürchtet er, die BAGIS werde künftig seine Unterkunftskosten nicht übernehmen.

Der Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales teilte auf Anfrage des Petitionsausschusses mit, die Wohnung des Petenten sei wegen erheblicher Mietrückstände zwangsweise geräumt worden. Einrichtungsgegenstände und Unterlagen seien eingelagert worden. Während der Öffnungszeiten der Firma habe der Petent Zugriff auf seine Sachen.

Nach dem Verlust seiner Wohnung habe der Petent zunächst bei Bekannten gelebt. Mittlerweile wohne er in einem Hotel. Die Kosten übernehme die BAGIS. Zum 1. Mai habe der Petent nach Rücksprache mit der BAGIS eine Wohnung angemietet. Die anfallenden Unterkunftskosten seien als laufender Bedarf anerkannt worden.